

Gemeinde Kreuzau
Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung - Herr Gottstein
BE: Herr Gottstein
Kreuzau, 03.11.2016

Vorlagen-Nr.: 42/2016 1. Ergänzung

- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuss	21.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016
Rat	06.12.2016

12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim
Hier: Städtebauliche Abwägung und Satzungsbeschluss

I. Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat am 29.06.2016 die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die Offenlage durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 01.08.2016.-02.09.2016 im Rathaus Kreuzau zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2016 am Verfahren beteiligt worden. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 02.09.2016 gewährt.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. In der Tabelle sind des Weiteren die Stellungnahme der Verwaltung und der zugehörige Beschlussvorschlag aufgeführt. Am Bebauungsplanentwurf wurden im Nachgang zur Offenlage Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung (Stellungnahmen Kreis Düren und Wasserverband Eifel-Rur) und zur Erdbebenzone (Stellungname Geologischer Dienst NRW) aufgenommen. Der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Begründung) sowie die Stellungnahme des Ingenieurbüros Karl Berger zum hydraulischen Nachweis bei der Niederschlagswasserbeseitigung liegen als Anlage 2 bis 4 bei.

Ich schlage ihnen nunmehr vor, die städtebauliche Abwägung gemäß der Beschlussvorschläge der Anlage 1 vorzunehmen und die 12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim, als Satzung zu beschließen. Die Bebauungsplanänderung wird mit ihrer Bekanntmachung im gemeindlichen Amtsblatt rechtskräftig.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Keine. Die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

III. Beschlussvorschlag:

1. Den Vorschlägen zur städtebaulichen Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 (2) BauGB gemäß der Anlage 1 wird gefolgt.
2. Die 12. Änderung des Bebauungsplans F 2, Ortsteil Stockheim, wird als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Satzung im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____
Ja: _____
Nein: _____
Enthaltungen: _____

Anlagen